



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/035/2020

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 13.05.2020
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	25.05.2020		öffentlich

***Festsetzung der Entschädigungen für die Bürgermeister:  
Berücksichtigung der gesetzlichen Anpassungen aus den Jahren 2014 - 2020***

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung am 11.05.2020 beschlossen, die Entschädigungsbeträge für die drei Bürgermeister auf den bisherigen Sätzen zu belassen und nicht zu erhöhen. Als Grundlage wurden die Sockelbeträge 2014 herangezogen, ohne zu berücksichtigen, dass die Entschädigungen besoldungsrechtlichen Vorschriften unterliegen. D. h. die Sätze haben von 2014 bis 2020 insgesamt sechsmal eine gesetzliche Erhöhung erfahren.

Der Gemeinderat wird gebeten, seine Beschlüsse für die Wahlperiode 2020 -2026 zu modifizieren, und die seit 01.01.2020 bereits zur Auszahlung gereichten Beträge

1. Bürgermeister mit € 731,61
2. Bürgermeister mit € 987,12
3. Bürgermeister mit € 522,59

zu übernehmen.

Die jeweiligen Bürgermeister sind bei der Beschlussfassung persönlich beteiligt (Art. 49 Abs. 1 Satz 1GO).

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein       ja

Gesamtkosten: € \_\_\_\_\_

**Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**

nein       ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: 0.0000.4090

Entschädigung 1.Bürgermeister unter Personalkosten; Entschädigung weiterer Bürgermeister unter „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“

**Beschlussvorschlag:**

1.  
Der Gemeinderat modifiziert seinen Beschluss vom 11.05.2020 (TOP 7) und beschließt die Dienstaufwandsentschädigung für den 1.Bürgermeister rückwirkend zum 01.05.2020 vorläufig auf € 731,61 festzulegen.
  
2.  
Der Gemeinderat modifiziert seinen Beschluss vom 11.05.2020 (TOP 8.1) und beschließt die Dienstaufwandsentschädigung für den 2.Bürgermeister rückwirkend zum 01.05.2020 vorläufig auf € 987,12 festzulegen.
  
3.  
Der Gemeinderat modifiziert seinen Beschluss vom 11.05.2020 (TOP 8.2) und beschließt die Dienstaufwandsentschädigung für den 3.Bürgermeister rückwirkend zum 01.05.2020 vorläufig auf € 522,59 festzulegen.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)